



Strass i. Z., 20. September 2017

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 19. September 2017, im Gemeindsaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv. Julia Fill, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GR Peter Luxner, GR Heidi Unterladstätter, GR Daniel Prantl, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, Ersatz Stefan Mayr, Ersatz Johann Klammer
entschuldigt: GR DI Hannes Haas, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter
Schriftführer: Martina Ampferer
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 23:10 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte, die Ersatzgemeinderäte, Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter und Ing. Hubert Hotter (GF Maschinenring Schwaz). Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Sitzung eröffnet. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu erweitern: Beschlussfassung betreffend Beauftragung der Firma Fröschl für den Kanalbau und die Straßenbeleuchtung beim Bauvorhaben „Straßenbrücke Erweiterung Landeslehranstalt Rotholz“. Einstimmige Genehmigung. Ebenso stellt er den Antrag, Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen. Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04. Juli 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Juli 2017 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuerlassung Bebauungsplan für die Grundstücke Nr. 1041/2, 3, 4, 5 und einen Teilbereich aus Grundstück Nr. 1041/1 (DI Birgit Unterladstätter, Edith Schwaiger, Andrea Geisler und Hubert Unterladstätter) sowie Grundstück 1041/6 (Öffentliches Gut)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.09.2017, Zahl 930-BBP-003/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 26. September bis einschließlich 24. Oktober 2017.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke 1020/6, 1020/7, 1020/10, 1020/11 (Gemeinde Strass) und 1020/5 (Priska Winkler)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 14.09.2017, Zahl 930-BBP-004/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 26. September bis einschließlich 24. Oktober 2017.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke Nr. 1020/6 und 1020/10 (Pfandler Areal)

Zur gegenständlichen Sitzung liegen folgende Entwürfe der Kaufverträge vor:

1. Gemeinde Strass als Verkäuferin und Frau Danijela Kojic als Käuferin
Kaufgegenstand ist das unbebaute Grundstück 1020/6 im Ausmaß von 229 m².
2. Gemeinde Strass als Verkäuferin und Azra Cejvan und Admir Fazlic als gemeinsame Käufer
Kaufgegenstand ist das unbebaute Grundstück 1020/10 im Ausmaß von 229 m².

Der Kaufpreis für beide Grundstücke beträgt: € 230,-/m und ist seitens der Käufer bis längstens einlangend 31.12.2017 auf das vom Vertragsverfasser eröffnete Treuhandkonto, zu überweisen.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, die zur Vorschreibung gelangenden Gebühren und die Grunderwerbssteuer sind von den Käufern zu tragen.

Die zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragssteuer sind von der Verkäuferin, der Gemeinde Strass zu bezahlen.

Bauzeitplan: Einreichung des dem Bebauungsplan entsprechenden Bauansuchens bis längstens 31.07.2019. Beginn der baulichen Maßnahmen bis längstens 31.12.2019. Fertigstellung des jeweiligen Wohnhauses bis längstens 31.12.2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Grundstücke 1020/6 und 1020/10 an Frau Danijela Kojic, Frau Azra Cejvan und Herrn Admir Fazlic.

5. Breitbandausbau 2017: Vergabe der Dokumentation des Glasfasernetzes der Gemeinde Strass

Zur gegenständlichen Sitzung liegt das Angebot der Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck vor.

Das Angebot beinhaltet einen Stundenpool small (40 Stunden) zum Einzelpreis von € 3.920,00 und 5 Stück Spleißpläne pro Hauptkabel bestehend aus Kabelübersicht, Spleißplan pro Verteilerkasten und Patchfeldplänen zum Preis von € 790,- / Stück.

Angebot Gesamtsumme netto: 7.870,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Dokumentation des Glasfasernetzes der Gemeinde Strass an die Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck mit einer Gesamtsumme netto von € 7.870,- zu vergeben.

6. Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren ab 1. Oktober 2017

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 6 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung die Wasserbenützungsgebühr ab 1. Oktober 2017:

Wasserbenützungsgebühr inkl. 10 % USt | € 0,56 pro m³ Wasserverbrauch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalbenützungsgebühr ab 1. Oktober 2017:

Kanalbenützungsgebühr inkl. 10 % USt | € 1,72 pro m³ Wasserverbrauch

7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienst

Zur gegenständlichen Sitzung liegt der Entwurf der Vereinbarung zwischen Gemeinde Strass und MR-Service betreffend Winterdienst vor. Das Angebot des Maschinenringes wurde bereits in der Sitzung vom 04.07.2017 ausführlich besprochen. Bgm. Ing. Karl Eberharter bittet GF Ing. Hubert Hotter die vorliegende Vereinbarung dem Gemeinderat zu erklären.

Der Gemeinde obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen und ohne Gehsteige. Mit der vorliegenden Vereinbarung überträgt die Gemeinde diese Obliegenheit an MR-Service, welche den Winterdienst hinsichtlich der Schneeräumung und Streuung auf den im Anhang zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen übernimmt.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen: MR-Service verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung und Streuung der im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen gewährleistet ist.

Sämtliche zur Gemeinde gehörende Straßen- und Wegenetze inklusive dem Bereich Ziller Radweg, welche mit einem Traktor groß und angebauten Winterdienstgeräten befahrbar sind. (Grundlage dafür ist ein von der Gemeinde erstellter und farblich gekennzeichneter Ortsplan!)

Gehsteige und sonstige schmale Wege, Vorplätze aber auch vereinzelt Parkflächen, welche mit dem Traktor groß aufgrund der Größe nicht zu befahren sind, werden von der Gemeinde weiterhin selbst betreut.

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag in der Höhe von EUR 9.900,- für Bereitschaft und die Übernahme der Haftung bzw. für Vorhaltekosten vereinbart. (Schneeräumung, Streudienst, Räumung und Streuung in Kombination und Kontrollfahrten im Zeitraum 01.11. bis 31.03. jeden Jahres)

Als Stundensätze werden folgende Beträge vereinbart:

EUR 65,00 bei maschineller Räumung mit Traktor Allrad groß und Schneepflug

EUR 63,00 bei maschineller Streuung mit Traktor Allrad

EUR 51,00 bei maschineller Kontrollfahrt

EUR 67,00 bei Räumung und Streuung in Kombination mit Traktor Allrad

EUR 75,00 bei maschineller Räumung bzw. Schneeladen mit Teelader Allrad und Frontlader

EUR 79,00 bei maschinellem Schneeabtransport mit Traktor groß und Großraumkipper

Für Schneeräumungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr wird ein Zuschlag von 30% verrechnet.

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2017/2018, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von MR-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Während der ersten drei Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Andreas Kröll wird für den Maschinenring fahren und er holt das Salz beim Silo der Gemeinde Strass. Pro Fuhre wird eine fixe Menge vereinbart. Auf seiner Tour werden auch andere Objekte mitbetreut (nur Streudienst). Von der Salzmenge werden die Mengen der Objekte und die benötigte Einsatzzeit (zB.: 5min/Kunde) von der Streuzeit (GPS Kontrolle) abgezogen. Die Restmenge des verbleibenden Salzes wird bei der Kompostieranlage gewogen. Die Differenz des Salzverbrauches und der Entnahme werden mittels Nebenrechnung aufgezeichnet und nur natural ausgeglichen.

Bgm. Ing. Eberharter ergänzt, dass für den Schneeabtransport - wie bisher - die ortsansässigen Frächter beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen Gemeinde Strass und MR Service betreffend Winterdienst. Vertragsbeginn: 01. November 2017.

8. Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag 2017

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Heidi Unterladstätter, erläutert die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von € 29.033,45, die bereits vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 17.07.2017 überprüft wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von € 29.033,45 gegenüber dem Voranschlag 2017.

Der Bürgermeister berichtet vom Konkurs der Firma SPA Equip GmbH (vormals Inviion GmbH). Laut Schreiben vom KSV vom 30.06.2017 konnte keine Quote erwirtschaftet werden, daher wird der Akt geschlossen und die offene Forderung ausgebucht.

Ebenso berichtet er vom Konkurs der Firma Medical Spa & Wellness Group GmbH. Meldefrist zum Verfahren beim KSV: 24.07.2017. Nach Begutachtung und Beratung schlug der Prüfungsausschuss am 17.07.2017 vor, sich am Konkursverfahren der Fa. Medical Spa & Wellness anzuhängen. Der Antrag wurde beim KSV zeitgerecht eingebracht.

9. Beschlussfassung betreffend Beauftragung der Firma Fröschl für den Kanalbau und die Straßenbeleuchtung beim Bauvorhaben „Straßenbrücke Erweiterung Landeslehranstalt Rotholz“

Das gegenständliche Bauvorhaben ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Landes Tirol und der Gemeinde Strass im Zillertal. Im Zuge der Neuerrichtung der Straßenbrücke Erweiterung Landeslehranstalt Rotholz wird der Gemeindekanal, die Straßenbeleuchtung und das Leerrohr für Breitband mitverlegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Bauarbeiten „Straßenbrücke Erweiterung Landeslehranstalt Rotholz“ an die Firma Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol mit einer Auftragssumme € 194.887,87 (inkl. 20 % MWSt.) zu vergeben.

10. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

- Tiroler Felsenkeller - Bgm. Ing. Karl Eberharter stellt dem Gemeinderat die vorliegende veränderte Entwurfsstudie „AMTirol Käseereifkeller“ vor. Das Projekt wurde bereits am 30. Mai 2017 dem Gemeinderat präsentiert. Der vom Gemeinderat zusammengestellte Fragenkatalog wurde von der Agrarmarketing Tirol zum Teil beantwortet.
Bgm. Ing. Karl Eberharter wird mit DI (FH) Clemens Mair von der Agrarmarketing Tirol einen Besichtigungstermin für den Reifekeller der Käserei Plangger in Niederndorf vereinbaren. Gemeindevorstand, Bauausschuss und der Raumplaner werden eingeladen, daran teilzunehmen.
- Für das neue Wohnhaus der Familie Ing. Thomas Ringle muss der Kanalanschluss verlegt werden. In diesem Zuge wird auch die Leerverrohrung für das Breitband mitverlegt.
- Jungbürgerfeier am 17. November 2017 - 18.00 Uhr; Gottesdienst, anschließend Festakt im Festsaal. Bgm. Ing. Karl Eberharter organisiert einen Gastredner/Gastrednerin.
- Freikarten für die FAFGA liegen vor und können beim Bürgermeister abgeholt werden.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage von GR Daniel Prantl betreffend Unterführung Astholz.

Bgm. Ing. Karl Eberharter teilt mit, dass der Vermessungsplan nun vorliegt, jedoch das Angebot der Schlosserei fehlt noch. In diesem Zuge berichtet der Bürgermeister, dass der Vorentwurfsplan für die Unterführung beim Hotel Cafe Zillertal vorliegt. Dieses Bauvorhaben wird gemeinsam mit dem Land Tirol realisiert. Die geschätzten Kosten für die Gemeinde Strass betragen: € 200.000,-.

Anmerkung von GV Alfred Enthofer – Alfred Weber (Vertreter des öffentlichen Wassergutes) hat sich bei ihm für eine Besichtigung der Innböschung noch nicht gemeldet. Der Bürgermeister kümmert sich darum.

Anfrage von GR Daniel Prantl betreffend der „LWL-Baustellen“. Der Bürgermeister berichtet, dass am Freitag, 22.09.2017 eine Begehung mit dem Bauleiter und dem Polier der Firma Bodner stattfindet, damit alle Mängel behoben werden können.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23.10 Uhr.

Der Bürgermeister:



Ing. Karl Eberharter



Tag des Aushanges: 21.09.2017

Tag der Abnahme: 06.10.2017

Für die Richtigkeit der Ausführung

